

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidg. Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

26. Februar 2019

Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) Stellungnahme Kanton Solothurn

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zu den geplanten Änderungen in der Agrarpolitik Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, unsere Überlegungen und Anliegen einzubringen.

Unsere detaillierten Anmerkungen, Anliegen und Vorschläge entnehmen Sie bitte dem beiliegenden ausgefüllten Fragebogen. Vorweg erlauben wir uns, an dieser Stelle unsere grundsätzlichen Überlegungen zur Vorlage darzulegen.

1. Allgemeines

Die Landwirtschaft steht einmal mehr vor grossen Herausforderungen. Der Lösungsfindungsprozess ist geprägt durch stark divergierende Interessen sowie unterschiedliche Wahrnehmungen bezüglich der zu bewältigenden Aufgaben. In diesem Kontext sind wir uns bewusst, dass sich der Prozess für zukunftstaugliche politische Rahmenbedingungen als schwierig erweist. Wir begrüssen daher ausserordentlich das Bestreben des Bundes, Wege in die Zukunft aufzuzeigen. Das Denken und Erarbeiten von Zielen im Perspektivendreieck Markt, Betrieb und natürliche Ressourcen erachten wir als hilfreich.

Aus Sicht des Kantons, als für den Vollzug hauptverantwortlicher Akteur, kommt der Vollzugstauglichkeit der Massnahmen eine hohe Priorität zu. Dabei stehen gesamtschweizerisch anzuwendende Regelungen im Vordergrund. Die im Rahmen der Agrarpolitik 2014/2017 erarbeiteten regionalen Planungen, deren Umsetzung einiges an Kraft erforderte und Ressourcen band, sollten nicht übereilig mit neuen Planverfahren und regional zu definierenden Massnahmen (Regionale landwirtschaftliche Strategien) abgelöst werden.

2. Markt

Viele der vorgeschlagenen Massnahmen begrüssen wir. Bezüglich dem Abbau der Inandleistungen und Marktentlastungen empfehlen wir ein differenziertes Vorgehen. Die Auswirkungen der Abschaffung einzelner Inandleistungen und Marktentlastungen sind mit Blick auf die Verfassungsziele genau und differenziert zu prüfen. Dabei ist der ressourcenschonende Umgang mit Rohstoffen und Lebensmitteln (food waste) zu berücksichtigen.

3. Betrieb

Die Reduktion des Wachstumsdrucks durch die Einführung eines Betriebsbeitrages begrüssen wir. Dieser sollte eher höher als vorgeschlagen, aber abgestuft nach Standardarbeitskräften ausgerichtet werden. Die Effizienzgewinne bei grösseren Flächen sollten weiterhin mit abgestuften Flächenbeiträgen abgebildet werden können. Dies zur Vermeidung von Bodenrenten und zur Stärkung einer bäuerlich geprägten und vielseitigen Landwirtschaft.

Der Kanton Solothurn unterstützt eine gute Ausbildung und begrüsst daher diesbezügliche höhere Anforderungen zum Bezug von Direktzahlungen. Als Minimalanforderung erachten wir hingegen das Fähigkeitszeugnis als ausreichend.

Wir unterstützen die Absicht, die soziale Absicherung der mitarbeitenden Partnerin auf dem Familienbetrieb zu stärken. Der Umsetzungsvorschlag für genügenden Sozialversicherungsschutz ist administrativ aufwändig und trägt der individuellen Betriebssituation zu wenig Rechnung; entsprechende Alternativen sind auszuarbeiten. Ein ausreichender, betriebsspezifischer Sozialversicherungsschutz sowohl für den/die Betriebsleiter/Betriebsleiterin als auch den/die Partner/in im Rahmen der Gewährung von Investitionshilfen ist dabei zu prüfen.

4. Natürliche Ressourcen

Aufgrund des gesellschaftlichen Drucks und den Lücken bei mehreren Umweltzielen ist der Handlungsbedarf hier offensichtlich. Dem Grundsatz, mit Bewirtschaftungsvorgaben und Fördermassnahmen die Tragfähigkeit der Ökosysteme und die Förderung von Ökosystemleistungen besser zu berücksichtigen, stimmen wir zu. In der Ausgestaltung ist aber die Vollzugstauglichkeit im Auge zu behalten. Das Projekt der regionalen landwirtschaftlichen Strategien mit Einbezug der Vernetzung und Landschaftsqualität lehnen wir deshalb entschieden ab. Falls daran festgehalten wird, fordern wir anstelle von regional zu planenden und zu entwickelnden Massnahmen einen gesamtschweizerisch gültigen Massnahmenpool. Je nach Herausforderung und Problemstellung kann der Kanton anschliessend für Regionen einzelne Massnahmen aus dem Pool pflichtig erklären oder fördern. Der Planungs- und Vollzugsaufwand von regional erarbeiteten Strategien und Massnahmen ist wie Erfahrungen bei der Vernetzung und Landschaftsqualität zeigen sehr hoch. Viele Bauern bewirtschaften heute Flächen in verschiedenen Regionen und diese wären vom zu erwartenden "Massnahmendschungel" überfordert.

Bei den Biodiversitätsförderflächen ist die Landwirtschaft auf Kurs. Wir erachten die nun vorgesehenen Änderungen weitgehend als nicht dringend. Sie können ohne weiteres in einer späteren Reformetappe angepasst werden. Die Massnahme des gesamtbetrieblichen Biodiversitätsförderkonzeptes erachten wir als prüfenswert aber unausgereift. Eine solche Massnahme ist mit Pilotprojekten zu erarbeiten und erst nach entsprechenden Erfahrungen in der Praxis einzuführen. Wir befürchten zudem grosse Unsicherheiten und einen unverhältnismässigen Vollzugsaufwand.

Regionalisierung und standortangepasste Landwirtschaft als zentrale Elemente der AP22+ sind weiterzuverfolgen, müssen aber neu konzipiert werden. Die bestehenden Ziellücken sollen in jenen Gebieten und auf jenen Betrieben angegangen werden, wo wesentliche Defizite bestehen. Die Restfinanzierung von 30% zu Lasten der Kantone, welche hier vorgeschlagen wird, lehnen wir entschieden ab. Für eine rasche Zielerreichung in diesem Bereich mit Bundesmassnahmen ist ein Verzicht auf jegliche Co-Finanzierung durch die Kantone angezeigt.

Die Einführung eines Tiergesundheitsbeitrages, teilweise sogar ergebnisorientiert, ist ein neuer Ansatz, wonach präventives Management einen Stellenwert erhalten soll. Er sollte weiterverfolgt werden; dies nicht nur bezüglich Tiergesundheit, sondern auch in anderen Produktionsrichtungen, z.B. Obstkulturen, Ackerbau.

5. Änderungen Bodenrecht, Pachtrecht und Strukturverbesserung

Die Änderungen bei der Belastungsgrenze lehnen wir entschieden ab.

Im Bereich des Pachtrechtes beurteilen wir eine völlige Abschaffung der Pachtzinskontrolle kritisch. Falls an der Abschaffung festgehalten wird, sollte die Einführung eines adäquaten Instrumentes der Durchsetzung der Pachtzinsbestimmungen geprüft werden.

Die Vorlage sieht eine höhere Beteiligung des Bundes bei den Finanzhilfen im Talgebiet im Bereich der Strukturverbesserung vor. Neu betragen die Beiträge höchstens 50% der beitragsberechtigten Kosten. Im Hinblick auf die Sicherung der Ertragsfähigkeit des Kulturlandes (Anpassungen aufgrund Klimawandel, Sicherung der Fruchtfolgeflächen, etc.) und angesichts kosten-treibender Rahmenbedingungen erachten wir diesen Beitrag als ungenügend. Der Bund steht hier in der Pflicht die Produktionsbereitschaft sicherzustellen. Entsprechende Projekte würden die finanziellen Möglichkeiten der Kantone übersteigen. Wir beantragen deshalb diesen Beitrag auf höchstens 70% festzulegen.

6. Massnahmen zur Bekämpfung bestimmter Schadorganismen

Der Kanton Solothurn zeigt sich sehr erfreut, dass nun eine entsprechende Bestimmung eingeführt werden soll, mit welcher der Bund mehr Verantwortung übernimmt. Dies entspricht einer wiederholten Forderung des Kantons Solothurn, insbesondere aufgrund der Erfahrungen im Umgang mit dem Erdmandelgras.

7. Auswirkungen auf die Kantone (Personell, Finanziell, Informatik)

Die Auswirkungen werden im Erläuterungsbericht abgeschätzt. Die administrativen Entlastungen dürften insbesondere im Bereich Bodenrecht sehr gering sein. Im Bereich der Direktzahlungen sind die Umsetzungs- und Initialkosten sehr hoch. Sie werden mit bestehenden Ressourcen nicht zu bewältigen sein.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Füst
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Ausgefüllter Fragebogen